

Besuchsregelungen in den Wohnangeboten der Lebenshilfe Bremen

nach § 10 der 13. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

1. Anmeldung und Registrierung der Besuche	<p>Alle Besuche werden zur Nachvollziehung möglicher Infektionsketten dokumentiert. Die Registrierung von Besuchsdatum, Uhrzeit, Besucher- und Bewohnername, Kontaktdaten (Telefonnummer) erfolgt zusammen mit der Hygieneeinweisung auf einem entsprechenden Dokumentationsbogen.</p> <p>Zur besseren Planung ist eine vorherige Anmeldung sehr wünschenswert.</p>
2. Einweisung in Hygienemaßnahmen	<p>Besucher*innen müssen über persönliche Schutz- und Hygienemaßnahmen aufgeklärt und angehalten werden, diese dringend einzuhalten. Dies erfolgt über die Hygiene- und Besuchsbelehrung. Besucher*innen werden beim Betreten des Hauses über die Maßnahmen informiert und unterzeichnen das Dokument. Die Dokumente werden im Covid-19-Ordner im Büro gesammelt.</p>
3. Symptombefreiheit von Bewohner*innen und Besucher*innen	<p>Besuche können nur dann erlaubt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine*r Symptome der Krankheit Covid-19 bzw. einer Erkältungserkrankung aufweisen. • Keiner*r im Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stand oder seit dem Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen. <p>Besucher*innen erklären auf dem Formular Hygiene- und Besuchsbelehrung ihre Symptombefreiheit.</p>
4. Abstand halten	<p>Die Besucher*innen werden zu ihrem Besuch begleitet. Der Ort der Besuchsmöglichkeit hängt von den räumlichen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung ab.</p> <p>Besucher*innen haben zur besuchten Person sowie zu anderen Personen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten; dies gilt nicht für Besucher*innen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1, sofern während des Besuchs Bewohner*in und Besucher*in eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und vor sowie nach dem Besuch eine gründliche Händedesinfektion erfolgt.</p>
5. Händedesinfektion	<p>Händedesinfektion muss beim Betreten und Verlassen des Hauses erfolgen. Ein Spender steht dafür im Eingangsbereich zur Verfügung.</p>

Berufsbedingte Besuche sind erlaubt und sollen einrichtungsintern koordiniert und organisiert werden. Die Freiwilligen werden informiert und melden sich telefonisch in den Einrichtungen um die hausspezifischen Regelungen zu erfragen.